

Ansuchen Musikschulförderung - ab dem Schuljahr/.....



Die Gemeinde Kreuttal fördert den Musikunterricht für alle Schüler und Schülerinnen, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kreuttal aufrecht gemeldet sind und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für ein Instrument.

Musikunterricht über die Trachtenkapelle Kreuttal: € 5,00 pro 50 Minuten Unterrichtseinheit Einzelunterricht, jedoch max. € 150,00 pro Schüler.

Musikunterricht über die Musikschulen: 20% der nachgewiesenen Kosten, jedoch max. € 150,00 pro Schüler.

Der Antrag kann für das jeweils vorangegangene Schuljahr **bis zum 31. Oktober** in schriftlicher Form eingebracht werden.

Name des Schülers/der Schülerin:

(pro Kind und Instrument ein Formular)

Hauptwohnsitz:

Musikinstrument:

Antrag für das Schuljahr:

☐ Einzelunterricht über die Trachtenkapelle Kreuttal

Dauer der jeweiligen
Unterrichtseinheit:

25 / 30 / 40 / 50 Minuten

(bitte zutreffendes einkreisen)

Anzahl der besuchten
Unterrichtseinheiten:

Einheiten

Gesamtunterrichtsdauer in Minuten:

Minuten

☐ Bestätigung durch die Trachtenkapelle Kreuttal

Bestätigung der TKK - Datum, Unterschrift

☐ Unterricht über eine Musikschule

☐ Zahlungsnachweis

Die Auszahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber

Bankinstitut

IBAN

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Datum

Name in Blockschrift und Unterschrift